



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer: **0 076 525**
B1

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

45 Veröffentlichungstag der Patentschrift:
27.08.86

51 Int. Cl.: **B 65 D 25/32**

21 Anmeldenummer: **82200656.5**

22 Anmeldetag: **28.05.82**

54 Einwegverpackungsbehälter mit Tragbügel.

30 Priorität: **15.01.82 NL 8200147**

73 Patentinhaber: **CURVER VERPAKKINGEN B.V.,
Lorentzstraat 6, NL-6710 BD Ede (NL)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.04.83 Patentblatt 83/15

72 Erfinder: **Markus, Adrianus Johannes Wilhelm, Juliana
van Stolberglaan 209, NL-6713 PH Ede (NL)**

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
27.08.86 Patentblatt 86/35

74 Vertreter: **Hoogstraten, Willem Cornelis Roeland et al,
OCTROOBUREAU DSM Postbus 9, NL-6160 MA Geleen
(NL)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB NL SE

56 Entgegenhaltungen:
**FR - A - 1 161 601
FR - A - 1 393 411
US - A - 3 813 004
US - A - 4 215 789**

EP 0 076 525 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Einwegverpackungsbehälter mit einem Tragbügel, der mit seinen Enden durch eine drehbare Verbindung schwenkbar am Behälter befestigt ist, wobei die Verbindung aus zwei Elementen besteht, und zwar einem Zapfen und einer Zapfenöffnung.

Ein derartiger Behälter mit Tragbügel ist aus der DE-AS 1 939 103 bekannt. Dabei liegt der Tragbügel auf der Aussenseite des Behälters. Eine Möglichkeit zur Fixierung der Position des Tragbügels fehlt. Dieser Umstand ist ein wesentlicher Nachteil bei der Handhabung solcher Behälter. Bei Eimern behindert der Tragbügel insbesondere das Ineinanderstapeln, Entstapeln, Bedrucken, Etikettieren, Füllen und Verpacken. Der Behälterbügel kann am benachbarten Bügel eines anderen Behälters anstossen oder daran hängen bleiben. Je nach Position des Bügels kann dieser auch den freien Zugang zu den zu behandelnden Flächen des Behälters versperren. Bisher mussten die an Behältern herunterhängenden Bügel auf besondere Weise gehandhabt werden, um eine Behinderung zu vermeiden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Behälter zu schaffen, dessen Tragbügel sich in mindestens einer Position fixieren lässt.

Ausgehend von dem eingangs beschriebenen Behälter mit Tragbügel wird zur Lösung der gestellten Aufgabe vorgeschlagen, dass ein Element an seiner Umfangswand in seiner Längsrichtung mit mindestens einem im Querschnitt zahnförmigen Vorsprung versehen ist, dass das andere Element in seiner Umfangswand in seiner Längsrichtung mindestens eine im Querschnitt rinnenförmige Aussparung besitzt, in die wenigstens das Ende eines zapfenförmigen Vorsprungs aufgenommen werden kann, dass das Material des zahnförmigen Vorsprungs und/oder des neben der rinnenförmigen Aussparung befindlichen Wandteils aus einem flexiblen Kunststoff besteht und dass beim Schwenken des Tragbügels, wobei die Wände der Elemente sich relativ zueinander bewegen, der für das Passieren des zahnförmigen Vorsprungs eines neben der Aussparung liegenden Wandteiles benötigte radiale Raum geschaffen wird durch eigene Verformung des Vorsprungs und/oder des neben der rinnenförmigen Aussparung befindlichen Wandteils.

Aus der US-A-3 813 004 ist ein Instrumenthalter mit fixierbarem Bügel bekannt. Der Vorsprung ist hierbei auf einem flexiblen Zylinder angeordnet wodurch dieses Fixierungssystem für Verpackungsbehälter zu raumbedürftig ist.

Die Zapfen können sich sowohl am Tragbügel wie auch am Behälter befinden. Dort, wo die Zapfen mit dem Bügel eine Einheit bilden, ist eine dafür besonders geeignete Stelle. Solche mit Zapfen versehene Bügel lassen sich in einfacher Weise aus Kunststoff im Spritzgussverfahren herstellen. Die Befestigung am Behälter erfolgt in der Weise, dass sie in Zapfenöffnungen hineinsteckt werden, die sich in Ösen am Behälter befinden.

In vielen Fällen kann bereits dadurch den praktischen Anforderungen entsprochen werden, dass jeder Zapfen mit vier in gleichen Abständen am Zapfenumfang angeordneten zahnförmigen Vorsprüngen versehen ist, von denen sich ein Paar gegenüberliegend in der Fläche des Tragbügels befindet, wobei jede Zapfenöffnung vier in gleichen Abständen am Zapfenumfang angeordnete Aussparungen enthält, von denen ein Paar gegenüberliegend auf einer bei stehendem Behälter lotrechten Linie liegt.

Ein solcher Behälter, z.B. ein Verpackungseimer, bietet die Möglichkeit, einen Tragbügel in waagerechter und in lotrechter Position zu fixieren. Die waagerechte und die lotrechte Position gewährleisten einen freien Zugang zur Aussenseite des Behälters, um diesen zu bedrucken oder zu etikettieren. Die lotrechte Position bietet die Möglichkeit, den Behälter auf mechanische Weise anzuheben und zu transportieren. Die waagerechte Position ist, insbesondere beim Stapeln und Entstapeln von Eimern, zweckmässig, weil beim Stapeln der waagerechte Tragbügel nicht mehr gegen den oberen Rand eines unteren Behälters stösst und weil der Tragbügel eines zu entstapelnden Behälters nicht mehr an einem darunter befindlichen Behälter hängen bleiben kann.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform besteht die Zapfenöffnung aus einem quadratischen Loch, von dem eine Diagonale bei stehendem Behälter eine lotrechte Position einnimmt. Bei einer solchen Zapfenöffnung sind die vier Eckteile als die in einem Querschnitt rinnenförmigen Aussparungen in der Umfangswand einer runden Öffnung aufzufassen, deren Radius dem des Innenkreises des Quadrates entspricht.

Behälter und Tragbügel können beide vollständig aus Kunststoff im Spritzgussverfahren hergestellt sein, weil nahezu sämtliche Kunststoffbehälter, und insbesondere Verpackungseimer, bereits aus Kunststoffarten gefertigt werden, die über eine zur Anwendung der Erfindung geeignete Flexibilität verfügen.

Wenn die Tragbügel aus Metall hergestellt werden müssen oder wenn Metallbehälter mit Metallstiften versehen sind, die in die Zapfenöffnungen in am Tragbügel befestigter Bügelösen hineinsteckt werden, lässt sich die Erfindung beispielsweise dadurch verwirklichen, dass die nach innen gekröpften Enden des Tragbügels bzw. die Metallstifte am Behälter mit erfindungsgemässen Zapfen versehen werden, die sich in Form einer Kunststoffummantelung anbringen lassen. Ebenso können vorgefertigte Zapfen mit einem Hohlkern auf die Tragbügelenden oder auf die Stifte aufgeschoben und daran befestigt werden.

In der Zeichnung sind verschiedene Ausführungsbeispiele des erfindungsgemässen Behälters mit Tragbügel dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht eines Behälters mit Tragbügel;

Fig. 2 eine Seitenansicht in Richtung des Pfeiles A der Fig. 1;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform eines Zapfens für einen erfindungsgemässen Behälter mit Tragbügel;

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 1;

Fig. 5 eine Draufsicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemässen Behälters mit Tragbügel;

Fig. 6 eine Seitenansicht in Richtung des Pfeiles B in Fig. 5;

Fig. 7 einen Schnitt nach der Linie VII-VII der Fig. 5;

Fig. 8 einen Längsschnitt durch das Endstück eines Metallbügels mit aufgesetzten Zapfen für einen erfindungsgemässen Behälter mit Tragbügel;

Fig. 9 und 10 je einen Schnitt einiger Varianten einer Tragbügel-Behälterverbindung für einen erfindungsgemässen Behälter mit Tragbügel.

In Fig. 1 ist ein Behälter 1 in Form eines Verpackungseimers dargestellt, der einen Boden 2, eine Wand 3 und einen oberen Rand 4 aufweist. Die Aussenwand des Behälters 1 besitzt Bügelösen 5, in denen sich zur drehbaren Befestigung zwischen einem Bügel 6 und dem Behälter 1 eine Zapfenöffnung 7 befindet. In der Zapfenöffnung 7 steckt ein Zapfen 8, der durch einen kegelförmigen Bolzen 9 gesichert ist, so dass er nicht aus der Zapfenöffnung herausgezogen werden kann.

Der Behälter 1 mit dem Tragbügel 6 ist in Fig. 2 in einer Seitenansicht in Richtung des Pfeiles A der Fig. 1 dargestellt.

Eine bevorzugte Ausführungsform des Zapfens 7 ist in Fig. 3 in einer Perspektive gezeigt, wobei die Bezugsziffern aus Fig. 1 dieselben Teile darstellen. Mit 10 sind vier in der Längsrichtung angeordnete zapfenförmige Vorsprünge veranschaulicht.

Die Positionierung des Zapfens in der Zapfenöffnung bei waagerechter Stellung des Tragbügels ist in Fig. 4 im Schnitt gezeigt. Die Zapfenöffnung 7 ist in diesem Falle ein quadratisches Loch mit lotrechter Diagonale. Dieses Loch ist als eine runde Öffnung mit einem Durchmesser ausgestattet, der dem des Innenkreises des Quadrates entspricht, in dessen Wand rinnenförmige, von den Winkelpunktteilen des Quadrats gebildete Aussparungen 11 angebracht sind. Diese erstrecken sich über die volle Tiefe der Zapfenöffnung.

In den Fig. 5, 6 und 7 ist eine Ausführungsform dargestellt, bei der sich der Zapfen 8' am Behälter befindet und die Bügelösen 12 mit Zapfenöffnungen 7' am Bügel angebracht sind. Die Bezugsziffern 2, 3, 4 und 6 bedeuten wiederum den Boden, die Wand, den oberen Rand und den Bügel des Behälters. Der Zapfen ist mit 8' bezeichnet.

Fig. 8 zeigt einen Teil eines Metallbügels 13 mit einem nach innen gekröpften Ende 14, an dem ein Kunststoffzapfen 15 angebracht ist, und zwar durch Umspritzen des Endes oder dadurch, dass ein vorgefertigter Zapfen mit einer entsprechenden Sackbohrung auf das Ende aufgeschoben wird.

Eine Variante der drehbaren Verbindung ist in Fig. 9 dargestellt, worin 5 eine am Behälter befind-

liche Bügelöse mit einer Zapfenöffnung 6 darstellt, in deren Wand sich rinnenförmige Aussparungen 17 befinden. Der am Bügel 6 befindliche Zapfen 8 trägt einen zahnförmigen Vorsprung 18.

In Fig. 10 ist eine Ausführungsform der drehbaren Verbindung gezeigt, bei der, wie in Fig. 9, die Bügelöse 5 eine Einheit mit dem Behälter bildet und der Zapfen 8 einen Teil des Bügels 6 darstellt, wobei in diesem Falle an der Wand der Zapfenöffnung ein zahnförmiger Vorsprung 19 angeordnet ist und sich in der Wand des Zapfens 8 rinnenförmige Aussparungen 20 befinden.

Es liegt im Rahmen der Erfindung, die in den Fig. 9 und 10 dargestellten Ausführungsformen in weitere Varianten umzuwandeln, in denen die Stellen der Zapfenöffnungen und der Zapfen vertauscht werden.

Die Wirkung der Bügel-Behälterverbindung bezüglich der Fixierung des Bügels in einer oder mehreren Stellungen in bezug auf den Behälter ist in Fig. 4 angedeutet. Von der darin mit der gestrichelten Linie 6 angegebenen waagerechten Stellung des Bügels aus kann dieser lediglich dadurch in die mit 6' angegebene lotrechte Stellung gebracht werden, dass auf den Bügel in Richtung des Pfeiles C eine bestimmte Kraft ausgeübt wird, die ein bestimmtes Mass überschreitet, weil die zahnförmigen Vorsprünge aus den Aussparungen gezogen werden müssen, was in Anbetracht der Geometrie dieser Verbindungselemente nur durch eine Deformierung der zahnförmigen Vorsprünge und/oder der neben den Aussparungen liegenden Wandteile möglich ist.

Wenn beide eine Einheit bildenden Elemente der drehbaren Verbindung aus flexiblem Kunststoff bestehen, wie beispielsweise bei einem Kunststoffbehälter mit einem Kunststofftragbügel, sind beide Elemente an der Deformierung beteiligt. Wenn ein Tragbügel aus Metall an einem Behälter aus Kunststoff befestigt wird, können die Zapfenwände des Bügels eine erfindungsgemässe Ausbildung erhalten, wobei ein Zapfen aus Metall in einer Bügelöse aus Kunststoff gelagert ist. In diesem Falle wird sich lediglich das Material neben den Aussparungen deformieren. Die Möglichkeit, einen Metallbügel mit einem erfindungsgemässen Kunststoffzapfen zu versehen, ist bereits in Verbindung mit Fig. 8 angesprochen worden.

Nachdem der Bügel von der Stellung 6 aus um 90° bis in die Stellung 6' geschwenkt wurde, sind die vier zapfenförmigen Vorsprünge nach links bis in die für diese folgende Aussparung 11 gedreht, wonach das vorübergehend deformierte Material seine ursprüngliche Form wieder eingenommen hat. Die zapfenförmigen Vorsprünge liegen sodann erneut in den Aussparungen blockiert, wodurch auch der Bügel wieder eine fixierte, nunmehr lotrechte Stellung einnimmt. Alsdann lässt sich der Bügel in eine zweite fixierte waagerechte Stellung 6'' bringen.

Obschon nicht dargestellt, können für die drehbare Verbindung zwischen dem Behälter und dem Bügel die eine Einheit bildenden Elemente auch mit nur einem zahnförmigen Vorsprung und nur

einer Aussparung versehen sein, welche wahlweise am Zapfen oder an der Zapfenöffnungswand angeordnet ist. In diesem Falle ist nur eine fixierbare Stellung des Bügels möglich.

Der Bügel soll sich in seinen Zwischenstellungen, wobei zahnförmige Vorsprünge nicht in Aussparungen liegen, nicht durch sein Eigengewicht bewegen lassen, wohl aber durch eine Kraft, die geringer ist als die, welche zum Herausbrechen der Vorsprünge aus den Aussparungen führen würde. In diesen Zwischenstellungen ergibt sich somit gleichwohl eine gewisse Fixierung, die allerdings nicht so intensiv ist wie in dem Falle, wo die zahnförmigen Vorsprünge blockiert in den Aussparungen liegen.

Obschon die Möglichkeit besteht, dass die Verbindung zwischen dem Tragbügel und dem Behälter nach einer bestimmten Anzahl von Schwenkbewegungen ihre fixierende Wirkung in bezug auf den Tragbügel einbüsst, spielt dieser Nachteil, insbesondere bei Verpackungseimern, eine geringe Rolle, weil der fixierenden Wirkung dann keine besondere Bedeutung mehr zukommt, wenn der Behälter beschriftet bzw. etikettiert und gefüllt ist. Die überraschend einfache Lösung für das der Erfindung zugrunde liegende Problem eignet sich daher insbesondere zur Anwendung bei Einwegverpackungen.

Patentansprüche

1. Einwegverpackungsbehälter (1) mit Tragbügel (6, 13), welcher Tragbügel mit seinen Enden über eine drehbare Verbindung schwenkbar am Behälter befestigt ist, so dass der Tragbügel aus einem gegen die Aussenseite des Behälters herabhängenden Stand über einen vertikalen Stand in einem gegen die gegenseitige Aussenseite des Behälters herabhängenden Stand gebracht werden kann und wobei die drehbare Verbindung zwei Elemente umfasst und zwar einen Zapfen (8) und eine Zapfenöffnung (7), dadurch gekennzeichnet, dass das eine Element (7, bzw. 8) an seiner Umfangswand in seiner Längsrichtung mit mindestens einem zahnförmigen Vorsprung (10) versehen ist und das andere Element (8 bzw. 7) in seiner Umfangswand in seiner Längsrichtung mindestens eine rinnenförmige Aussparung (11, 17, 20) besitzt in die wenigstens das Ende eines zahnförmigen Vorsprungs (10, 18, 19) aufgenommen werden kann, dass das Material des zahnförmigen Vorsprungs und/oder des neben der rinnenförmigen Aussparung befindlichen Wandteils aus einem flexiblen Kunststoff besteht und dass beim Schwenken des Tragbügels, wobei die Wände der Elemente (7, 8) sich relativ zueinander bewegen, der für das Passieren des zahnförmigen Vorsprungs eines neben der Aussparung liegenden Wandteiles benötigte radiale Raum geschaffen wird durch eigene Verformung des Vorsprungs und/oder des neben der rinnenförmigen Aussparung befindlichen Wandteils.

2. Behälter (1) mit Tragbügel (6, 13) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Zapfen (8) am Tragbügel (6) befinden.

3. Behälter (1) mit Tragbügel (6, 13) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Zapfen (8) mit vier in gleichen Abständen am Zapfenumfang angeordneten zahnförmigen Vorsprüngen (10) versehen ist, von denen sich ein Paar gegenüberliegender Vorsprünge (10) in der Ebene des Tragbügels (6, 13) befindet, und dass jede Zapfenöffnung (7) vier in gleichen Abständen am Zapfenumfang angebrachte Aussparungen (11) aufweist, von denen ein Paar gegenüberliegender auf einer bei stehendem Behälter (1) lotrechten Linie liegt.

4. Behälter (1) mit Tragbügel (6, 13) nach einem der Ansprüche 2 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zapfenöffnung (7) ein quadratisches Loch bildet, von dem eine Diagonale bei stehendem Behälter (1) eine lotrechte Position einnimmt.

5. Behälter (1) mit Tragbügel (6, 13) nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (1) und der Tragbügel (6) vollständig aus Kunststoff bestehen.

6. Behälter (1) mit Tragbügel (6, 13) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Zapfen (8) einen Metallkern besitzen.

7. Behälter (1) mit Tragbügel (6, 13) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (1) mit einem Tragbügel (6, 13) aus Metall versehen ist, dessen nach innen gekröpfte Enden (14) mit Kunststoffzapfen (15) versehen sind.

Claims

1. One way packaging container (1) with a hoop-like carrying handle (6, 13) attached to the container (1) by a rotary pivot system in such a way that the handle (6, 13) can be swung, from a position on an outer side of the container to a position on the opposite outer side, passing through the vertical position on the way, the rotary pivot system comprising two elements, i.e. a trunnion pin (8) and a trunnion aperture (7), the container being characterized in that one of the two elements (7 or 8) of the rotary pivot system, at its circumferential wall and in its longitudinal direction, is provided with at least one tooth (10), in that the other element, at its circumferential wall and in its longitudinal direction is provided with at least one trough-shaped recess (11, 17, 20) in which at least the top of the tooth (10, 18, 19) can be located, in that the tooth and/or the wall beside the groove consists of a flexibly resilient plastics material and in that, when the handle is swung across, during this action the walls of the elements (7, 8) are moving relative to each other, the radial room needed to allow the tooth to pass by the wall part beside the trough-shaped recess, is provided by deformation of the tooth and/or the wall part beside the trough-shaped recess.

2. Container (1) with a hoop-like carrying handle (6, 13), as claimed in claim 1, characterized in that the trunnion pin (8) is on the handle.

3. Container (1) with a hoop-like carrying handle (6, 13), as claimed in claim 2, characterized in that each trunnion pin (8) has four teeth (10) equally spaced around its periphery, one opposite pair

being in the plane of the handle (6, 13); each trunnion aperture (7) having four recesses, (11) equally spaced around the periphery of the trunnion pin (8), one opposite pair occupying a vertical plane when the container is standing upright.

4. Container (1) with a hoop-like handle (6, 13), as claimed in claim 2, characterized in that the trunnion aperture (7') is a square hole, one diagonal of which is vertical when the container is standing upright.

5. Container (1) with a hoop-like carrying handle (6, 13), as claimed in claim 6, characterized in that the container (1) and the handle (6) are both made of a plastics material.

6. Container (1) with a hoop-like carrying handle (6, 13), as claimed in one of the claims 1 to 4, characterized in that the trunnion pins (8) have metal cores.

7. Container (1) with a hoop-like carrying handle (6, 13), as claimed in claim 6, characterized in that the container (1) has a metal handle (6, 13) whose inwards-angled ends (14) are equipped with trunnion pins (15) made of a plastics material.

Revendications

1. Récipient d'emballage à un seul usage (1) comportant une anse (6, 13) qui est fixée de façon tournante par ses extrémités sur le récipient par l'intermédiaire d'une liaison tournante de telle sorte que l'anse puisse être amenée d'une position d'appui contre le côté extérieur du récipient, par l'intermédiaire d'une position verticale, jusque dans une position d'appui contre le côté extérieur opposé du récipient, la liaison tournante comportant deux éléments, et notamment un tourillon (8) et une ouverture de réception de tourillon (7), caractérisé en ce qu'un des éléments (7 ou 8) est pourvu sur sa paroi périphérique, dans sa direction longitudinale, d'au moins une saillie en forme de dent (10) tandis que l'autre élément (8 ou 7) comporte dans sa paroi périphérique, dans sa direction longitudinale, au moins un évidement en forme de rainure (11, 17, 20) dans lequel peut être reçue au moins l'extrémité d'une saillie en forme

de dent (10, 18, 19), en ce que la matière de la saillie en forme de dent et/ou de la partie de paroi située à côté de l'évidement en forme de rainure est constituée d'une matière plastique flexible et en ce que, lors du pivotement de l'anse, où les parois des éléments (7, 8) se déplacent l'une par rapport à l'autre, le volume radial nécessaire pour le passage de la saillie en forme de dent d'une partie de paroi placée à côté de l'évidement est créé par une déformation propre de la saillie et/ou de la partie de paroi située à côté de l'évidement en forme de rainure.

2. Récipient (1) avec anse (6, 13) selon la revendication 1, caractérisé en ce que les tourillons (8) sont placés sur l'anse (6).

3. Récipient (1) avec anse (6, 13) selon la revendication 2, caractérisé en ce que chaque tourillon (8) est pourvu de quatre saillies (10) en forme de dents qui sont placées à intervalles égaux sur le pourtour de tourillon et parmi lesquelles une paire de saillies mutuellement opposées (10) est placée dans le plan de l'anse (6, 13), et en ce que chaque ouverture de réception de tourillon (7) comporte quatre évidements (11) placés à intervalles égaux sur le pourtour de tourillon et parmi lesquels une paire d'évidements mutuellement opposés est située sur une droite verticale lorsque le récipient (1) est posé.

4. Récipient (1) avec anse (6, 13) selon une des revendications 2 et 3, caractérisé en ce que l'ouverture de réception de tourillon (7') forme un trou carré dont une diagonale occupe une position verticale lorsque le récipient (1) est posé.

5. Récipient (1) avec anse (6, 13) selon une des revendications 2 à 4, caractérisé en ce que le récipient (1) et l'anse (6) sont formés complètement de matière plastique.

6. Récipient (1) avec anse (6, 13) selon une des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que les tourillons (8) comportent un noyau métallique.

7. Récipient (1) avec anse (6, 13) selon la revendication 6, caractérisé en ce que le récipient (1) est pourvu d'une anse (6, 13) en métal, dont les extrémités (14) recourbées vers l'intérieur sont pourvues de tourillons (15) en matière plastique.

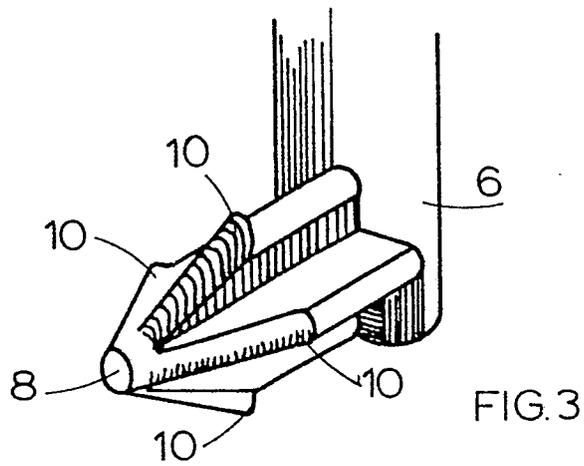
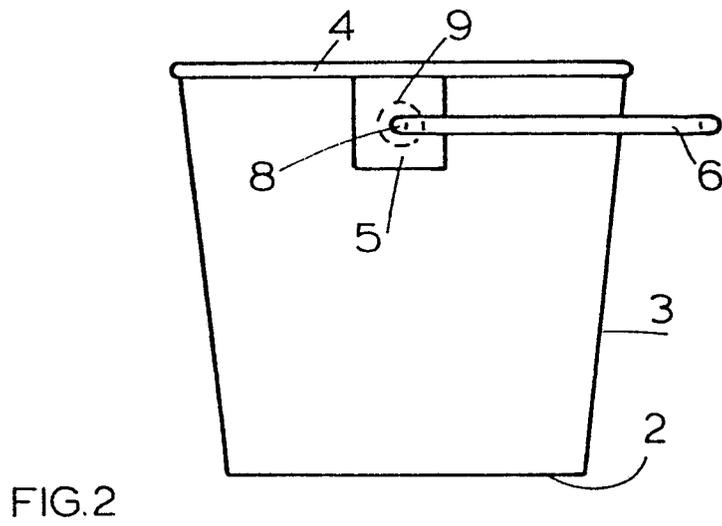
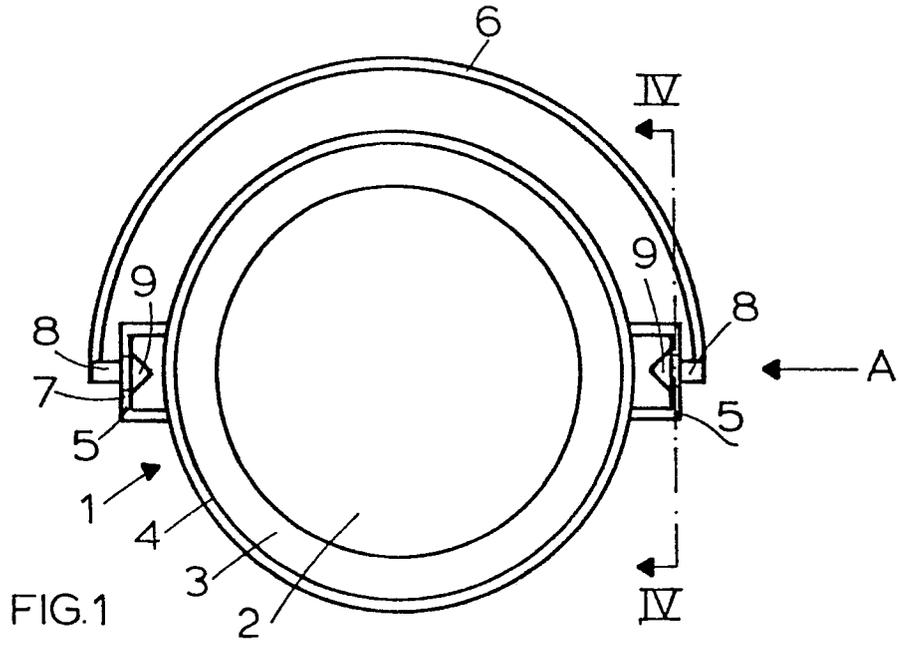
50

55

60

65

5



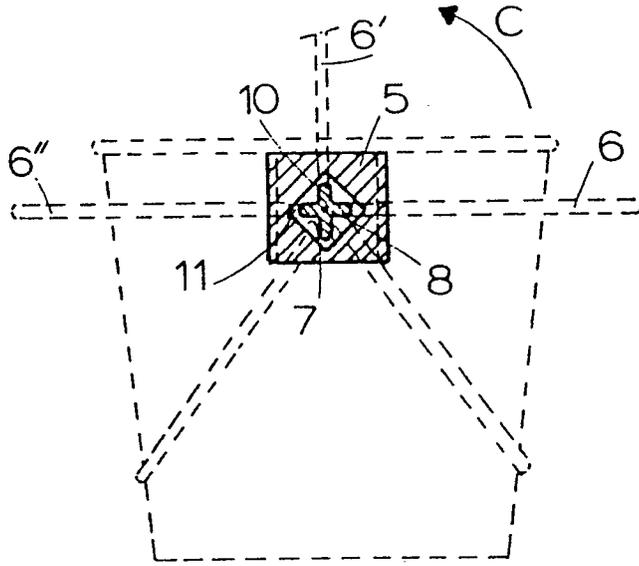


FIG. 4

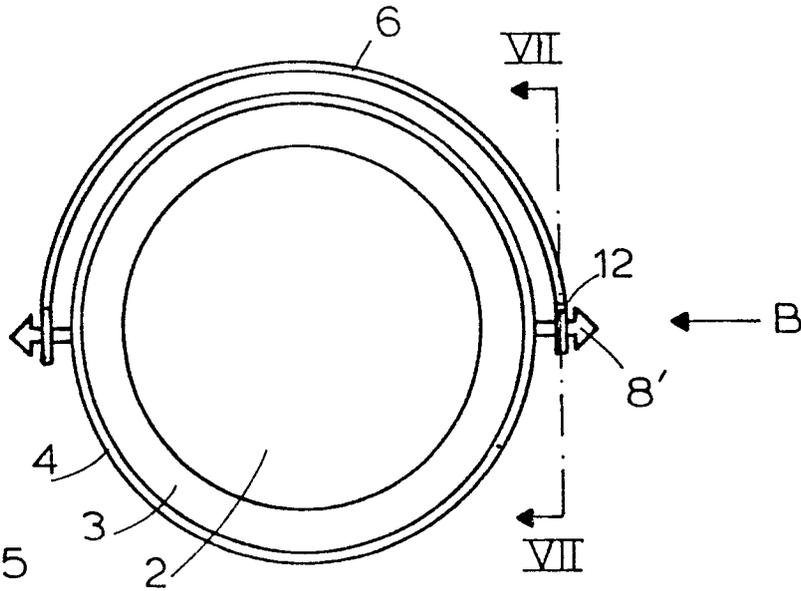


FIG. 5

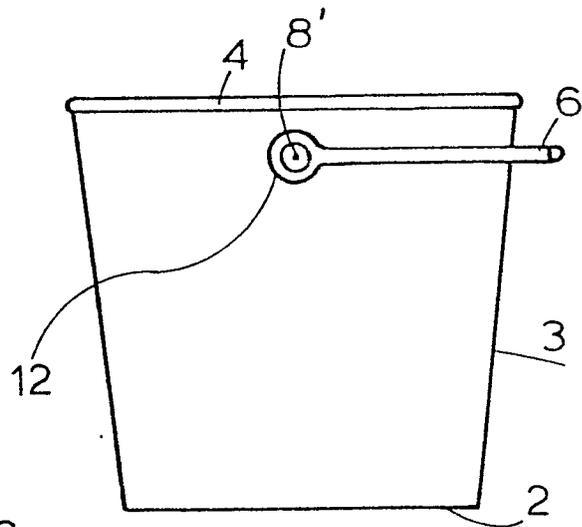


FIG. 6

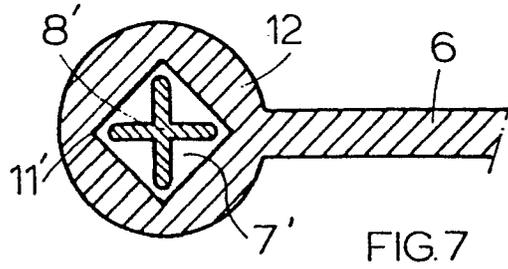


FIG. 7

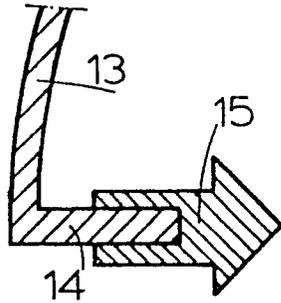


FIG. 8

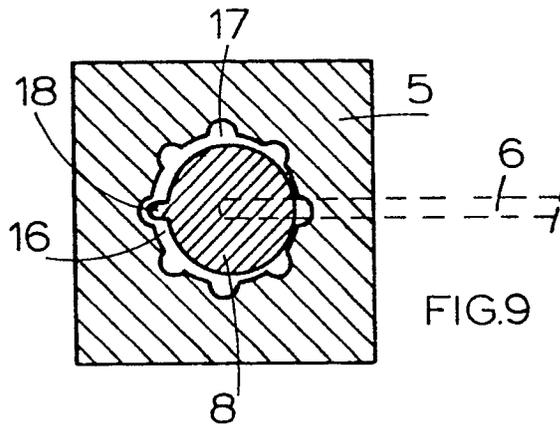


FIG. 9

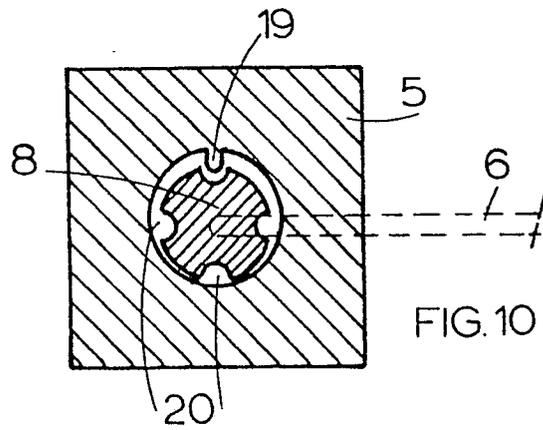


FIG. 10